



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Himmel-Brod der Seelen

Segneri, Paolo

Frankfurt am Mayn, 1691

Privilegium Cæsareum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48734)

PRIVILEGIUM CÆSAREUM.

Wir Leopold von Gottes Gnaden /
Erwählter Römischer Kayser / zu allen Zeiten Mehrer
des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhheim /
Dalmatien / Croatien und Slavonien 2c. König /
Erz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund /
Steyr / Kärnten / Crain und Württemberg / Graf zu Tyrol / 2c.
Bekennen öffentlich mit diesem Brieff / und thun kund Allermäni-
gich / daß Uns von dem Ehrsamem / gelehrten / Unserm lieben / an-
dächtigen Augustino Erath, SS. Theologiae Doctore, Canonico Re-
gulari in Wettenhausen / in Unterthänigkeit vorgebracht worden /
wasgestalten Er ein so genanntes Buch: Manna dell' Anima, Patris
Pauli Segneri, aus der Wälschen Sprach in die Teutsche / wie auch
erstermelten P. Segneri anders Opus, Christiano Instruitto genannt /
in das Lateinische übersetzt / und mit dem Druck anzufangen / zu bee-
den Wercken nothwendige Anstalt gemacht / aber wegen des Nach-
druckens zu seinem grossen Nachtheil der darüber laufsenden
schwarzen Unkosten in Sorgen stünde; dannenhero Uns demütigst
gebetten / Wir ihme auf zwölf Jahr Unser Kayserliches Privilegium
zu ertheilen / gnädigt geruheten. Wann Wir dann gnädiglich an-
gesehen / jetzt angezeigte zimliche Zeit / und die zu Beförderung
Christlicher Catholischer Andacht angewendte Mühe / Arbeit / Fleiß
und Unkosten. Als haben Wir demselben die Gnad gethan / und
Freiheit geben; Thuen auch solches hiemit / in Krafft dieses Brieffs /
also und dergestalt / daß obbenannter Augustinus Erath, SS. Theo-
logiae Doctor, mehr gedachte beede Patris Segneri Werke / als Manna
dell' Anima in Teutsch: das ander / Christiano Instruitto, in Lateini-
scher Sprach; in offnen Druck ausgehen / hin und wider aufge-
ben / und verkauffen lassen möge: auch ihme solche / ohne seinen Con-
sens, in zwölf Jahren / von Zeit der ersten Edition an zu rechnen /
weder im Heil. Röm. Reich / noch auch in Unseren Erb- Königrei-
chen / Fürstenthumen und Landen nicht nachgedruckt / noch verkaufft
werden sollen. Und gebieten darauß allen und jeden Unseren / und
des Heil. Reichs / auch Unserer Erb- Königreichen / Fürstenthumen
und Landen Unterthanen / und Getreuen / und sonderlich allen Buch-
druck

druckern/ Buchführern/ oder auch denen/ so sonst auff ein und ande-
re Weiß den Buchhandel treiben/ und verlegen/ bey Vermeydung
fünff Marck lötigen Golds (auff ein jedes/ das Teutsch oder Latei-
nische Werk) die ein jeder/ so offter fräventlich hierwider thäte/ Uns
halb in Unser Kayserl. Cammer/ und den andern halben Theil Ein-
gangs- gedachtem Augustino Erath, SS. Theol. Doctori, und Can.
Reg. in Wettenshausen/ unnachlässig zu bezahlen verfallen seyn solle/
hiemit ernstlich/ und wollen: daß Ihr/ noch einiger auß Euch selbst
/ oder jemand von Ewertwegen obangezogene zwey Werke/
Teutsch oder Lateinisch/ oder auch in anderer Sprach/ in gleichen/
kleiner oder grössern Format, innerhalb obbestimten zwölff Jahren/
nicht nachdruckt/ noch auch also nachgedruckt distrahiret/ feil habet/
umtraget/ oder verkauffet/ weder anderen zu thuen gestattet/ in kei-
ne Weiß/ alles/ bey Vermeydung Unserer Kayserl. Ungnad/ und
Verlierung desselben eures Drucks/ den offternamter D. Erath, oder
desselben Gewalttrager/ mit Hülff und Zuthuen eines ieden Orts
Obrigkeit/ wo sie dergleichen bey euer jedem finden werden/ also-
gleich/ auß eigenem Gewalt/ ohne Verhinderung mániglichen/ zu sich
nehmen/ und darmit nach seinem Gefallen handeln und thuen mö-
ge: Jedoch sollen von beeden disen Wercken einem jeden/ wenigst
vier Exemplaria zu Unserer Kayserl. Reichs- Hof- Cancley geliffert:
und anderen zur Warnung Unser Kayserl. Privilegium voran ge-
druckt werden. Mit Urkund diß Brieffs/ besigelt mit Unserm Kayf.
auffgedrucktem Secret- Insigl. Geben in Unser Stadt Wien den
15. Junii, Anno Sechzehnhundert neun und achzig/ Unserer Reiche
deß Römischen/ im Ain und dreyßig: deß Hungarischen im Vier-
deß Böhemischen im Drey und dreyßigsten.

Leopold.

V^o Leopold Wilhelm Graf zu Königsegg.

(L. S.)

Ad Mandatum Sac. Caf. Majestatis proprium.

E. F. Conebruck.

Obiges Kayserl. Privilegium, ist in allen Stücken von Tit. Hn. D. Erath
an Johann Friedrich Gleditsch Buchhändl. cediret/ und nach dem
unter Ihnen auffgerichteten Vergleich/ völlig überlassen worden;
doch ohne den Christiano Inskruitto del P. Segneri, welcher in dieser
Cession nicht mit begriffen.